Nr. 5 — 1921

Der

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 5,00 Mk. für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. — Inserate müssen bis Montag mittag in der Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 1,00 Mk. für die 5gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten. — Redaktionsschluß Montag abend.

Sonntag, 30. Januar

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I, Tel.: Amt Roland 6046. Geld- u. Einschreibsendungen an W. Nieder-Weland, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto 8349 d. Postscheckamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteil. der Großeinkaufsgesellschaft Deutsch. Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, 3. 4546

Inhaltsverzeichnis.

Erhöhung der Teuerungszulagen im Rauch-, Kau- und Schnupftabakgewerbe.
Reichsarbeitsgemeinschaft, R. d. Z. und Teuerungszulagenbewegung.
Die Tarifverhandlungen für die Pfalz.
Konferenz des Tarifbeirats der Zigarrenherstellung.
Aus den Gauen und Zahlstellen. Bischofswerda, Breslau, Burgkreinfurt, Freiberg, Heilbronn, Neustadt a. Nst., Northeim, Schorndorf, Verden.

Erhöhung der Teurungszulagen im Rauch-, Kau- u. Schnupftabakgewerbe.

Wie bereits berichtet, reichten die drei Tabakarbeiterverbände am 11. Dezember 1920 beim Rauchtabak-, Kautabak- und Schnupftabak-Verband eine Forderung ein auf Erhöhung der bisher gezahlten Teurungszulagen um weitere 50 Prozent. Die Verhandlungen über die eingereichten Forderungen fanden am 16. und 17. d. M. in Weimar statt. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände bestritten, daß seit September v. J., wo die letzte Lohnvereinbarung getroffen wurde, überhaupt eine Verteurung der Lebenshaltung der Arbeiter eingetreten sei und versuchten an der Hand einer der „Frankf. Ztg." entnommenen Statistik nachzuweisen, daß nicht nur keine Verteurung, sondern sogar eine Verbilligung der Lebenshaltung im Januar 1921 zu verzeichnen sei. Von den Vertretern der Arbeiter wurde das Gegenteil an der Hand unparteiischer Statistiken und an den tatsächlich gezahlten Kleinverkaufspreisen im September 1920 gegenüber denen im Januar 1921 nachgewiesen und festgestellt, daß nicht nur allein die für die Arbeiter wichtigsten Lebensmittel eine erhebliche Preissteigerung seit jener Zeit erfahren, sondern auch die Manufakturwaren im Preise gesteigert werden. Nach langen Verhandlungen erklärten sich die Vertreter der Arbeitgeber bereit, in Anerkennung der schwierigen Lage, in der sich die Arbeiter und Arbeiterinnen befinden, die einen eigenen Hausstand vorstehen und für den Unterhalt von Kindern zu sorgen haben, diesen eine Teurungszulage in Höhe von 15 ℳ pro Woche, soweit sie als Haushaltungsvorstand in Frage kommen, und außerdem für jedes Kind eine solche in Höhe von 5 ℳ pro Woche zu zahlen. Die Zahlung einer Teurungszulage für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen wurde abgelehnt. Die Vertreter der Arbeitnehmer gaben auf dieses Angebot der Arbeitgeber die Erklärung ab, daß sie bereit seien, auf der Grundlage dieses Angebots weiter zu verhandeln unter der Voraussetzung, daß neben diesen Zulagen allen Arbeitern und Arbeiterinnen eine ausreichende Teurungszulage bewilligt werde. Die drei Arbeitgeberverbände, die bisher die Verhandlungen gemeinsam geführt, nahmen nunmehr nochmals Stellung zu der Erklärung der Arbeitervertreter und da unter ihnen offenbar eine Verständigung über die den Arbeitern zu machenden weiteren Zugeständnisse nicht erzielt werden konnte, trennten sie sich und mußten die Verhandlungen mit dem Kautabak-Verband vertagt werden, während sie mit dem Rauchtabak- und Schnupftabak-Verband fortgeführt wurden. Nach langen und oft dem Scheitern nahen Verhandlungen wurde für das Rauch- und Schnupftabak-Gewerbe folgende

Vereinbarung

über Zulagen zum Tarif, vom 17. Januar 1921 getroffen.

„1. Die am 14. September 1920 vereinbarte Teuerungszulage zu den im Reichstarifvertrag vom 27. Januar 1920 vorgesehenen Grundlöhnen und Ortszuschlägen erhöht sich für männliche und weibliche Arbeiter um 20 v. H.

Der Teuerungszuschlag beträgt infolgedessen nach hundertfachen Grundlöhne

a) für männliche Arbeiter:

im Alter bis zu 15 Jahren	. . . .	65 v. H.
„ „ von 15-16	„	65 v. H.
„ „ „ 16-18	„	70 v. H.
„ „ „ 18-20	„	80 v. H.
„ „ über 20	„	90 v. H.

b) für weibliche Arbeiter:

im Alter bis zu 15 Jahren	. . . .	55 v. H.
„ „ von 15-16	„	55 v. H.
„ „ „ 16-18	„	60 v. H.
„ „ „ 18-20	„	65 v. H.
„ „ über 20	„	75 v. H.

2. Zu dieser allgemeinen Teuerungszulage tritt a) bei verheirateten Arbeitern, den Witwen mit selbständigem Haushalt und mit Kindern unter 14 Jahren, den Arbeiterlaien, die einem Haushalt vorstehen und Kinder haben, den Arbeiterinnen, die einen arbeitsunfähigen Ehemann haben, eine Verheiratetenzulage von 15 ℳ für die Woche; b) bei den gleichen Gruppen wie unter a, sowie den Arbeiterinnen, die zwar keinen eigenen Haushalt, jedoch Kinder haben, eine Kinderzulage von 5 ℳ für die Woche für jedes Kind unter 14 Jahren bezw. im volksschulpflichtigen Alter.

3. Diese Zulagen unter 1 und 2 sind erstmals zu bezahlen an dem auf den 17. Januar 1921 folgenden Lohnzahlungstage für die diesem Lohnzahlungstage vorangehende Arbeitswoche.

4. Diese Vereinbarung gilt wie der Tarifvertrag bis 1. November 1921 mit dem Abmaße, daß bei einer erheblichen Veränderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen in eine erneute Beratung der Lohnsätze eingetreten werde.

Für die Beurteilung, ob eine solche erhebliche Veränderung eingetreten ist, soll ein Anhaltspunkt die amtlich veröffentlichte Feststellung der Teurungsziffern im Reichsarbeitsblatt sein."

Nachdem die Verhandlungen mit dem Rauchtabak- und Schnupftabakverband beendet wurden dieselben mit dem Kautabakverband erneut aufgenommen. Das Ergebnis derselben war folgendes:

Nachtrag zum Reichstarif für das Kautabakgewerbe vom 14. September 1920 und zum Nachtragstarif für Nordhausen-Salza vom 14. November 1920.

Zwischen den unterzeichneten Parteien wird vereinbart:

1. Den im Stücklohn beschäftigten Arbeitskräften werden 5 Prozent, den im Zeitlohn beschäftigten Arbeitskräften werden 10 Prozent Zuschlag auf die nach dem Reichstarif vom 14. September und dem Nachtragstarif für Nordhausen und Salza vom 14. November 1920 zu zahlenden Löhne gezahlt.

2. a) Verheirateten Männern, die einem Haushalt vorstehen,

b) verheirateten Frauen mit dauernd arbeitsunfähigem Mann, die einem Haushalt vorstehen,

c) Witwen sowie unverheirateten Frauen mit Kindern unter 14 Jahren im eigenen Haushalt

wird eine Familienteuerungszulage von 20 ℳ wöchentlich und für jedes Kind im Alter bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre eine solche von 10 ℳ gewährt.

Kinder, die durch Gebrechen dauernd arbeitsunfähig sind, werden den Kindern unter 14 Jahren gleichgestellt.

Die Familien- und Kinderteuerungszulagen sind auch bei Behinderung des Empfangsberechtigten durch Krankheit für die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu zahlen.

Die beiden vertragschließenden Parteien werden darüber wachen, daß die Gewährung der Familien- und Kinderteuerungszulagen nicht dazu führt, daß die damit bedachten Arbeitskräfte irgendwie benachteiligt werden.

3. In gemischten Betrieben gilt der Tarif des Gewerbes, in dem die Mehrzahl der Arbeitskräfte beschäftigt sind.

4. Die erhöhten Löhne und die Familien- und Kinderteuerungszulagen sind zu zahlen von der ersten Lohnzahlung nach dem 1. Januar ab.

[illegible]

Wie aus obigem Bericht hervorgeht, haben die Unternehmer, um nachweisen zu können, daß keine Verteuerung, sondern eine Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten ist, die Indexziffern der „Frankfurter Zeitung" angeführt. Mit welcher Berechtigung, zeigt die „Frankfurter Zeitung" selbst, indem sie schreibt:

„Wir betonen ausdrücklich, daß es sich um Großhandelspreise handelt, nicht um Kleinhandelspreise und noch viel weniger um die Kosten der Lebenshaltung. Die Kurve für diese werden durch andere Faktoren bestimmt und verlaufen dementsprechend verschieden. Wir betonen das ausdrücklich, weil von einer Stelle unsere Ziffern als Grundlage für Lohntarife gewählt worden sind. So schmeichelhaft das für uns ist, so müssen wir leider davor warnen: Die Großhandelsindexziffer ist dafür nicht geeignet, vielleicht kann sie später nach jener Richtung ergänzt werden."

Trotz dieser Warnung haben die Arbeitgeber diese Ziffern bei den Verhandlungen benutzt. Kommentar überflüssig.

Entsprechen die vereinbarten Teuerungszulagen auch nicht ganz den Wünschen und Erwartungen der Rauch-, Kau- und Schnupftabakarbeiter, so soll doch anerkannt werden, daß, im Gegensatz zum Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller, von den drei an der Bewegung beteiligten Arbeitgeberverbänden der ernste Wille vorhanden war, eine Verständigung mit den Arbeitern herbeizuführen. Bedauerlich ist nur, daß die gemeinsam begonnenen Verhandlungen nicht auch gemeinsam und mit gleichen Lohnzulagen zu Ende geführt werden konnten, zumal im Rauch-, Kau- und Schnupftabakgewerbe in sehr vielen Fällen gemischte Betriebe in Frage kommen. Die unterschiedliche Lohnzahlung wird zu mancherlei Differenzen führen, trotz der bestehenden Vereinbarung, da in gemischten Betrieben allen Zeitlohnarbeitern der Lohn jenes Gewerbezweiges gezahlt werden soll, der für den Betrieb der wirtschaftlich wichtigste ist. Aber auch im Interesse der einheitlichen Gestaltung der Lohnverhältnisse in der Tabakindustrie ist es insbesondere zu bedauern, daß der von den drei Gewerbezweigen bereits mit Erfolg beschrittene Weg der einheitlichen Lohnregelung verlassen wurde. Zu wünschen wäre, daß bei kommenden Verhandlungen wieder auf gemeinsamer Grundlage verhandelt und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den drei Gewerbezweigen einheitlich aufgebaut würden.

Die Form der vereinbarten Teuerungszulagen ist für uns Tabakarbeiter eine neue und wird sicherlich sehr verschieden von den Mitgliedern beurteilt werden. Da es sich aber im vorliegenden Falle um Teuerungszulagen handelt, so werden alle Mitglieder — unbeschadet des Verlangens nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit — doch anerkennen müssen, daß verheiratete Arbeiter und solche, die Kinder zu unterhalten haben, weit schwerer unter der Teuerung leiden als jene, die nur für ihre eigene Person zu sorgen haben. In Anerkennung dieser Tatsache werden die Mitglieder die Vereinbarung würdigen und sie entsprechend den gegebenen Verhältnissen als berechtigt anerkennen.

Der Verlauf der Verhandlungen zeigt aufs neue, wie schwer es ist, trotz bestehender Teuerung, eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Teurungszulagen durchzusetzen. Der Widerstand der Arbeitgeber gegen jede weitere Lohnsteigerung verstärkt sich täglich. Daraus müssen die Arbeiter lernen. Soll dieser Widerstand gebrochen werden, dann müssen die Reihen der organisierten Tabakarbeiter fester geschlossen und die Indifferenten dem Verbande zugeführt werden. Der Kampffonds muß gestärkt und der Verband in jeder Beziehung ausgebaut und gestärkt werden. Darum ans Werk, Kollegen! Helft mit, die Einheitsfront der Tabakarbeiter zu schaffen, die es allein ermöglicht, für die Folge die Interessen der Tabakarbeiter noch weit wirksamer als bisher wahren und fördern zu können. —

Reichsarbeitsgemeinschaft, R. d. Z. und Teuerungszulagen-Bewegung.

Die Mitglieder unseres Verbandes sind darüber unterrichtet, daß die Tabakarbeiterorganisationen sich mit der Reichsarbeitsgemeinschaft Gruppe 8 (Tabak) in Verbindung gesetzt haben, damit beschleunigte Verhandlungen eingeleitet werden, um eine Verständigung wegen der Teurungszulagen herbeizuführen. Nach anfänglichem Widerstreben hat sich der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft bereit erklärt, dem R. d. Z. anheimzugeben, sich mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung zu setzen. Das ist denn auch geschehen. Inzwischen war die Disziplin und die Geduld der Tabakarbeiter durch die Provokation der Unternehmer in Mannheim auf eine harte Probe gestellt. Es ist deshalb begreiflich, wenn die Tabakarbeiter mancherorts den Zigarrenfabrikanten unzweideutig zu verstehen gegeben haben daß sie nicht gewillt sind, länger für die bisherigen Löhne weiterzuarbeiten. Hier und da, besonders in Sachsen und Mitteldeutschland, ist es zu spontanen Arbeitseinstellungen gekommen, ohne daß die Zustimmung des Verbandsvorstandes vorlag. Unsere Verbandsfunktionäre haben sofort überall, wo möglich, vermittelnd eingegriffen, und in den meisten Fällen ist die Arbeit nach einigen Tagen wieder aufgenommen, nachdem zuvor die fabrikanten Lohnerhöhungen zugestanden oder sich verpflichtet hatten, in ihren Organisationen für Lohnerhöhungen einzutreten. Während die Arbeiterorganisationen sich nach jeder Richtung hin bemühten, die strittige Angelegenheit auf tarifmäßigem Wege aus der Welt zu schaffen, scheint es einigen Scharfmachern im R. d. Z. darauf anzukommen, immer noch mehr Oel ins Feuer zu gießen und die Erregung der Tabakarbeiter bis zur Siedehitze zu steigern. Anders kann der Inhalt eines Schreibens nicht bewertet werden, das vom R. d. Z. an die Reichsarbeitsgemeinschaft gerichtet worden ist und dessen wesentlichster Teil in der nachstehenden Antwort des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes an den R. d. Z. enthalten ist. Das Schreiben lautet:

„Am 20. d. M. erhielten wir durch den Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft der Nahrungsmittel- und Genußmittelindustrie, Gruppe 8 (Tabak), eine Abschrift der Zuschrift der Tarifkommission des R. d. Z., die diese an den Vorstand der Gruppe 8 in Sachen des Lohnstreikes in der Zigarrenindustrie richtete, zugestellt, in der es u. a. heißt:

„Wir dürfen dazu im Namen der Tarifkommission bemerken, daß sie sich am Montag, 24. d. M., mit dem Brief des Vorstandes der Gruppe 8 (Tabak) beschäftigen wird, daß sie aber, ohne Rücksicht auf das Ergebnis ihrer Beratungen, nicht in der Lage ist, auf das Schreiben eine Antwort zu erteilen, solange irgendwo im Geltungsbereich des Reichsmanteltarifes und der Bezirkstarifverträge tarifwidrige Streiks herrschen."

Wie aus dieser Mitteilung ersichtlich, konnte die Tarifkommission des R. d. Z. in ihrer Gesamtheit noch keine Stellung zu der Frage nehmen und dürfte die im Namen der Tarifkommission zum Ausdruck gebrachte Stellunonahme nur als eine rein persönliche des Geschäftsführers der R. d. Z. sein. Wir wollen deshalb nicht unterlassen, auf die Gefahren hinzuweisen, die entstehen müßten, wenn sich die Tarifkommission des R. d. Z. der geäußerten Ansicht anschließen würde. Die Erregung unter den Tabakarbeitern ist eine ganz erhebliche, und ist zu befürchten, daß ein Beschluß in dem geäußerten Sinne zur Folge haben würde, daß die bis jetzt immerhin noch örtlichen Bewegungen sich auf einen erheblichen Teil, wenn nicht auf das ganze Reichsgebiet, ausdehnen würden. Wenn wir bisher durch unsere Angestellten beruhigend auf die Tabakarbeiter einwirken konnten — und auch in vielen Fällen auf Wunsch der Mitglieder des R. d. Z. vermittelnd eingriffen —, so würde ein Beschluß in dem angedeuteten Sinne eine solche Einwirkung unmöglich machen und uns dazu zwingen, unsern Angestellten jedwede Vermittlungstätigkeit zu untersagen, da angenommen werden müßte, daß eine solche dem R. d. Z. unerwünscht sei."

Aber blinder Eifer schadet nur. Das mag auch den Mitgliedern des R. d. Z. zum Bewußtsein gekommen sein, denn am 24. Januar haben sie sich berichtet und die Verbandsvertreter telegraphisch zu Verhandlungen am 26. und 27. Januar eingeladen. Also Verhandlungen finden statt. Mit welchem Resultat sie enden, kann mit einiger Bestimmtheit nicht gesagt werden. Wir werden aber unsere Mitglieder über den Ausgang in der nächsten Nummer berichten. Unbekümmert um das in Eifnach evtl. zu erzielende Ergebnis treten am 1. Februar die weiteren 15 Prozent für die Akkordarbeiter und die 5 ₰ pro Stunde für die Zeitlohnarbeiter in Wirksamkeit. —

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

Die Tarifverhandlungen für die Pfalz

sind nun beendet und es ist am 21. und 22. Januar in Mannheim zum Abschluß eines Bezirkstarifes gekommen. Damit sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen restlos für ganz Deutschland tariflich geregelt. Nur für die Pfalz bestand bisher keine allgemein gültige tarifliche Regelung. Jetzt ist es auch hier nach vielen Verhandlungen und Ueberwindung mancher Schwierigkeiten zum Abschluß eines Bezirkstarifes gekommen. Der Tarif hat folgenden Wortlaut:

Bezirks-Tarif-Vertrag
für die Zigarrenherstellung in der Pfalz.

Zwischen dem Verbande der Pfälzischen Zigarrenfabrikanten einerseits und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband Sitz Bremen, dem Zentralverband christl. Tabakarbeiter Deutschlands Sitz Düsseldorf und dem Gewerkverein deutscher Tabakarbeiter (H.-D.) Sitz Heidelberg andererseits wird im Einverständnis mit dem Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller e. V. auf Grund des Eisenacher Manteltarifes vom 17. Januar 1920 folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich dieses Vertrages ist die Pfalz.

2. Arbeitslohn.

A. Zigarren- und Wickelmacher.

Für die Lohnfestsetzung werden die Zigarren in 4 Fasson-Klassen eingeteilt.

Die Klassifizierung der Sorten, wie die Festsetzung des Akkordzuschlages (gewichtes) werden von der Betriebsleitung und dem Betriebsrat, oder wo ein solcher nicht besteht, dem Obmann des Betriebes geregelt. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, entscheidet der Tarifausschuß. — Gewichtsüberschreitungen, die gelegentlich durch Verwendung von spezifisch schwereren Tabaken veranlaßt werden, bleiben unberücksichtigt. — Zigarillos über 8 Pfd. werden wie Zigarren entlohnt.

Ueberzigarren kommen in Wegfall. Es wird die tatsächlich angefertigte Menge bezahlt. Wenn Schutzzigarren gemacht werden, so müssen dieselben den Arbeitern gezeigt werden. Bei einer größeren Anzahl von Schutzzigarren ist eine Vertrauensperson der Arbeiterschaft zuzuziehen. Schutzzigarren dürfen nicht verkauft, sondern nur als Rauchzigarren verwendet werden.

Für besondere Arbeiten, sofern sie bis jetzt noch nicht üblich waren, muß ein entsprechender Zuschlag zu den Lohnsätzen bezahlt werden.

Bei Verwendung von 4—5 Formen erhalten die Arbeiter einen besonderen Zuschlag von 8 ℳ für das Tausend, bei Verwendung von 6 oder 7 Formen einen solchen von 6 ℳ für das Tausend. Als Formen gelten solche mit 20 Wickel.

Arbeiter, die Wickel für Zigarren und Zigarillos mit Maschinen herstellen, werden im Zeitlohn bezahlt.

Werden Arbeiter von Formenarbeit an Handarbeit gesetzt, so ist ihnen der dadurch entstehende Lohnausfall für die Dauer der ersten 6 Wochen zu ersetzen.

Falls den Zigarrenarbeitern das Material nicht in der bisher üblichen Weise zubereitet geliefert werden kann, wird ihnen für diese Arbeit der sonst von ihnen verdiente Lohn bezahlt.

Bei langen dünnen Fassons, sogenannten Holländer, wird eine Fassonlänge von 12 cm als Grundlage genommen. Für jedes weitere angefangene cm wird ein Zuschlag von 3 ℳ bezahlt.

a) Formenarbeit mit 8 und mehr Formen.

Pfund	einfache Fassons, gerader Deckblatt-Schnitt	schwere Fassons mit Kopf- und Deckblättern	Teerosen- und Kopfstich-, und langschneidigen Hals von Hand	Offiziers- und anderen besonders schwierigen Fassons
bis 10½ Pfd.	40.—	42.—	46.—	55.—
bis 12 Pfd.	45.—	47.—	51.—	60.—
bis 13 „	47.50	49.50	53.50	62.50
bis 14 „	50.—	52.—	56.—	65.—
bis 15 „	52.50	54.50	58.50	67.50
bis 16 „	55.—	57.—	61.—	70.—
bis 17 „	57.50	59.50	63.50	72.50
bis 18 „	60.—	62.—	66.—	75.—

b) Hand- und Formenpresse:

bis 10½ Pfd.	52.—	54.—	58.—	67.—
bis 12 Pfd.	57.—	59.—	64.—	74.—
bis 13 „	60.—	62.—	67.—	78.—
bis 14 „	62.—	64.—	70.—	81.—
bis 15 „	65.—	67.—	73.—	85.—
bis 16 „	67.—	69.—	76.—	88.—
bis 17 „	70.—	72.—	79.—	92.—
bis 18 „	72.—	74.—	82.—	95.—

c) Hand- und Penalarbeit.

bis 12 Pfd.	65.—	68.—	73.—	85.—
bis 14 „	71.—	76.—	81.—	95.—
bis 16 „	77.—	82.—	90.—	110.—
bis 18 „	88.—	89.—	100.—	125.—
bis 20 „	89.—	96.—	110.—	140.—

Gewichtsklassen über 18 bezw. 20 Pfd. unterliegen der besonderen Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat.

d) Zigarillos.

Zigarillos im Gewichte von 2—6 Pfd. ..... 32.— ℳ
Größere Zigarillos bezw. manillaartige Fassons ohne Kopf im Gewicht von 6—8 Pfd. ..... 36.— ℳ

B. Sortierer.

	gutliegende Fassons	weniger gutliegende	schlecht liegende
1/50 lose	ℳ 3.25	ℳ 3.55	ℳ 3.85
1/50 gebündelt	„ 3.50	„ 3.80	„ 4.50
1/20 lose	„ 4.25	„ 4.70	„ 5.50
1/40 „	„ 5.50	„ 6.—	„ 6.80
1/50 „	„ 5.80	„ 6.30	„ 7.10
1/100 „	„ 9.—	„ 11.—	„ 12.—

Diese Löhne verstehen sich für einfaches Sortiment bis zu 25 Farben. Für mittleres Sortiment bis zu 50 Farben kommt ein Zuschlag von 2 ₰, für feineres Sortiment über 50 Farben ein Zuschlag von 2 ₰. Bei einem Sortiment über 100 Farben ein Zuschlag von 3 ₰ für das Tausend auf den Grundlohn in Anrechnung.

Falls das Umlegen nicht von den Sortierern, sondern von anderen Arbeitskräften im Tagelohn geschieht, erfolgt ein Abzug vom Grundlohn von 60 ₰ (in Worten sechzig Pfennig) für das Tausend.

Für Spiegelpressung wird ein Zuschlag von 1 ℳ auf den Grundlohn bezahlt.

Für das Sortieren von Zigarillos wird der Lohn für gutliegende Zigarren bezahlt.

Für unsortiertes Packen darf ein Abzug vom Grundlohn bis zu 25 Prozent und für vorsortiertes Packen bis zu drei Farben und Spiegel ein Abzug von Grundlohn bis zu 40 Prozent vereinbart werden.

Für 1/100 Muster werden, wenn dieselben vom Sortierer vollständig fertig gestellt werden, 20 ₰ für jedes Muster bezahlt. Der aus der Partie herausgesuchte Schuß wird mit ½ des Akkordlohnes abgerechnet. Das Hintragen, Einlegen und Abholen der Preßformen oder zur großen Presse soll im Tagelohn gemacht werden, soweit dies betriebstechnisch möglich ist.

Für Bezingen wird 8 ℳ für das Tausend gezahlt.

Für alle im Vorstehenden nicht aufgeführten Mehrarbeiten wird ein Zuschlag bezahlt, der besonders zu vereinbaren ist.

C. Einlagerripper.

Der Mindestlohn beträgt für 1 Pfund entrippten Tabak und zwar feucht gewogen: Für Inlandstabak 85 ₰, für Domingo oder Sarotti 40 ₰, für Cuba 50 ₰, für Havana 60 ₰, für Sumatra 60 ₰, für größere Brasil oder Havana 70 ₰, für kleinere Brasil oder Havana 80 ₰, für Brasil über Havana in Streifen gerippt 90 ₰.

D. Kistenmacher.

Der Mindestlohn beträgt für

a) Kisten, vollständig bestehend mit Streifen, Scharnierstreifen, Aufsatz, Deckelbild und Auflieger ..... 11.50 ℳ
b) Kisten mit Deckelstreifen, Rahmenstreifen, Scharnierstreifen u. Aufsatz, sonst blanco 7.50 „ } pro 100 Stück
c) Versandfertig machen, Außenetikett und Schluß oder Banderole ..... 1.15 „

Diese Löhne sind für Handarbeit maßgebend, bei Maschinenarbeit ist ein entsprechender Abschlag zu machen.

Falls die Arbeiten von verschiedenen Arbeitern ausgeführt werden, ist der Lohn entsprechend zu teilen.

d) Nageln (Rumpf u. Boden) mit der Hand 2.30 ℳ } für
Nageln (Rumpf u. Boden) mit d. Maschine 1.40 „ } 100 Stück

Die vorstehend nicht aufgeführten Arbeiten, sowie solche, die eine Mehrarbeit erfordern, unterliegen der näheren Vereinbarung.

D. Akkordsätze für Deckrichter für ein Pfund feucht entrippt aufgesetzt:

Java und Sumatra 1. und 2. Länge Vollblatt 1.40 ℳ, 3. Länge Vollblatt und Stielblatt 1. und 2. Länge 1.65 ℳ, 4. Länge Vollblatt und 3. Länge Stielblatt 2 ℳ.

Für Stielblattdecker wird ein Aufschlag von 50 ₰ für das Pfund bezahlt. Der Lohn für Mexiko, Brasil und Havana beträgt 2 ℳ für das Pfund, für Stielblatt und 4. Länge mit der Rippe feucht aufgestrichen 1 ℳ für das Pfund.

Dort, wo das Deckmachen im Zeitlohn geschieht, darf in Akkordlohn nur übergegangen werden, wenn die betreffenden Arbeiter damit einverstanden sind.

F. Zeitlohnarbeiter.

Mindestlöhne.

	a) für männliche Arbeiter	b) für weibliche Arbeiter
bis 15 Jahre	0.85 ℳ	0.75 ℳ
bis 16 „	1.10 ℳ	0.85 ℳ
bis 18 „	1.50 ℳ	1.— ℳ
bis 20 „	1.80 ℳ	1.30 ℳ
über 20 „	2.10 ℳ	1.40 ℳ

Minimal-Tagelöhner, wenn verheiratet 2.40 ℳ.

Der Berliner Vergleich und das Homburger Abkommen sind auch auf die Zeitlohnarbeiter anzuwenden.

G. Regionale Zuschläge:

Die regionalen Zuschläge werden wie folgt festgesetzt:

	Akkord	Zeitlohn
I. für Ludwigshafen a. Rh., Speyer, Landau, Neustadt a. H., Zweibrücken	60 %	70 %
II. für Kaiserslautern, Germersheim, Lachen, Edenkoben, Ludwigshafen-Land bis Dagersheim und Schifferstadt einschließlich	50 %	60 %
III. Alle übrigen Orte der Vorderpfalz	45 %	55 %
IV. Alle übrigen Orte der Hinterpfalz	40 %	50 %

Die regionalen Zuschläge für Penelarbeiter in Kaiserslautern sind die gleichen wie diejenigen der Zeitlohnarbeiter.

H. Seitherige Lohn- und Arbeitsverhältnisse:

Dort, wo bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, Rauchzigarren gehören dazu nicht, bleiben solche auch weiter bestehen.

Im Hinblick darauf, daß in der Pfalz teilweise bereits besonders hohe Löhne bezahlt werden, wird die nach dem Berliner Vergleich vom 28. August 1920 und dem Homburger Abkommen vom 16. September 1920 zu gewährende Teuerungszulage, welche auf die jetzigen Löhne bezahlt werden muß, nicht aus den jetzigen Löhnen, sondern aus dem Gesamttariflohn — das ist dem Lohne, der sich aus dem vorstehenden Tarifvertrage einschließlich von Erschwernngszulagen und den regionalen Zuschlägen ergibt — errechnet.

J. Einmalige Beihilfe:

Es wird folgende einmalige Beihilfe gewährt:

a) an männliche Arbeiter über 20 Jahre ..... 400 ℳ
b) an männliche Arbeiter von 17—20 Jahren und an Arbeiterinnen über 17 Jahren ..... 300 ℳ
c) die Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren ..... 200 ℳ.

Von diesen Beträgen ist die Hälfte an diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu bezahlen, die am 20. November 1920 seit 1. Oktober 1920 in dem Betriebe tätig waren. Die auf Grund des Abkommens vom 20. November 1920 bereits gezahlten Beträge kommen in Anrechnung.

Die zweite Hälfte ist an diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu bezahlen, die seit 1. Dezember 1920 in dem Betriebe tätig sind.

Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die nach dem 1. Dezember 1920 in die Betriebe eingetreten sind, verringert sich der Anspruch auf Auszahlung der zweiten Hälfte der Beihilfe um je ½ dieses Betrages für jede Woche, welche sie nach dem 1. Dezember 1920 in den Betrieb eingetreten sind.

K. Durchführung des Tarifvertrages.

Dieser Tarifvertrag ist eine Ergänzung des Tarifvertrages für die Zigarrenherstellung vom 17. Januar 1920 und seiner Nachträge.

Dieser Bezirks-Tarifvertrag tritt am 23. Januar 1921 in Kraft.

Die auf Grund des Homburger Abkommens vom 16. September 1920 ab 1. Februar 1921 zu gewährenden erhöhten Teuerungszulagen treten sofort in Kraft.

Konferenz des Tarifbeirats der Zigarrenherstellung.

Am 19. und 20. Januar tagte im Verbandshause zu Bremen der Tarifbeirat der Zigarrenherstellung. Teilnehmer dieser Konferenz waren die auf den Bezirkskonferenzen des vergangenen Jahres gewählten Tarifbeiratsmitglieder, die Mitglieder der auf dem Verbandstage gewählten Tarifkommission, die Gau- und Bezirksleiter und Vertreter des Vorstandes und Ausschusses. Hauptgegenstand der Verhandlung waren die Anträge zum Tarifvertrag, die den Zigarrenherstellern bis zum 1. Februar übermittelt werden sollen. Ein vom Vorstand ausgearbeiteter Entwurf bildete die Grundlage der Verhandlung. Die Aussprache war gründlich und sachlich. Ueber Höhe, Art und Form der Forderungen gingen die Meinungen auseinander. Einmütigkeit herrschte aber darüber, daß der Entwurf so gestaltet werden müsse, daß alle berechtigten Forderungen der Tabakarbeiter darin ihren Ausdruck finden. Gegen die Fortführung der Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage wurden Einwendungen nicht erhoben.

Nach der Aussprache wurden zwei Kommissionen gebildet, eine für die Zigarrenarbeiter-, Wickelmacher- und Zurichterfragen, und eine für die Sortierer-, Fertigmacher- und Zeitlohnarbeiterfragen. Aufgabe dieser Kommissionen war es, den Entwurf entsprechend den in der Aussprache gegebenen Anregungen zu gestalten. Dem Bericht der Kommissionen folgte eine längere eingehende Aussprache, worauf deren Vorschläge en block angenommen wurden. Ueber die nunmehr beschlossenen Entwürfe muß noch eine Verständigung mit den anderen beiden Tabakarbeiterorganisationen erfolgen, worauf den Fabrikanten die Abänderungsanträge unterbreitet werden sollen. Neben der auf dem Verbandstage gewählten Tarifkommission soll auch eine Vertretung des Tarifbeirats bei den Verhandlungen mit den Unternehmern über die Neugestaltung des Tarifs zugegen sein. Hierzu wurden die Kollegen Grecschkewicz (Leipzig), Kiel (Gießen), Kraus (Sockenheim) und Radke (Bendorf) bestimmt. Diese Kollegen sind in der Hauptsache den Bezirken entnommen, die in der Tarifkommission keine Vertretung gefunden haben.

Damit war die Hauptaufgabe der Konferenz erfüllt. Sie war sich aber darüber klar, daß die schwerste Arbeit noch bevorsteht, nämlich die Anerkennung und Durchführung der aufgestellten Forderungen. Schon die Ablehnung der Teuerungszulagen durch die Zigarrenfabrikanten hat den Tabakarbeitern gezeigt, mit welchem Gegner sie es zu tun haben. Die Lohnregulierung ist keine Frage des Sentiments, sondern eine solche der Macht. Wollen die Tabakarbeiter nicht zu Heloten herabsinken, dann müssen sie ihre Organisation immer mehr ausbauen und kräftigen, nach innen und außen. Die Tabakarbeiter müssen zu jeder Zeit mit der Möglichkeit eines größeren Kampfes rechnen und darauf müssen sie die Einrichtungen ihrer Organisation einstellen. Unwillkürlich drängt sich jedem die Frage auf, ob die Mittel des Verbandes ausreichend sind und die Streikunterstützung hoch genug ist, um einen größeren Kampf auf längere Dauer wagen zu können. Obgleich nicht zu ihrer Kompetenz gehörend, beschäftigte sich die Konferenz auch mit dieser Frage. Nicht indem sie lamentierte und papierne Protestresolutionen annahm, sondern indem sie den Tatsachen unerschrocken ins Auge schaute und die einzige richtige Antwort auf die Provokation der Unternehmer erteilte. Sie äußerte sich dahin: Die Beiträge und Streikunterstützung sind so zu erhöhen, daß die Tabakarbeiter zu jeder Zeit in der Lage sind, den Kampf mit dem Unternehmertum aufnehmen zu können und den Zigarrenfabrikanten zum zweiten Male die Lust vergeht, den Arbeitervertretern eine Antwort zu erteilen, wie sie in Mannheim gegeben worden ist. So war die einmütige Auffassung aller Konferenzteilnehmer und Vorschläge verschiedener Art wurden gemacht, um den Willen in die Tat umzusetzen. Verbandsvorstand und Ausschuß werden die gemachten Vorschläge prüfen und den Mitgliedern geeignete Anträge unterbreiten.

Nach zweitägiger Dauer und angestrengter Arbeit aller Teilnehmer fand dann die Konferenz ihr Ende.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Bischofswerda. Die am 19. Januar im Fremdenhof Goldene Sonne tagende Mitgliederversammlung hatte folgenden Punkt als Tagesordnung: Stellungnahme zum ablehnenden Bescheid vom R. D. Z. bei den Verhandlungen in Mannheim. In der begreiflicherweise sehr erregten Aussprache kam folgende Resolution zustande:

„Die im Fremdenhof Goldene Sonne zu Bischofswerda tagende Tabakarbeiterversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der ablehnenden Haltung des R. D. Z. zu der gewiß maßvollen Forderung seitens unseres Verbandes bei den Verhandlungen in Mannheim. Rücksichtsloser konnten die Herren wohl kaum sein, als wie zu behaupten, daß eine Notlage der Tabakarbeiter zurzeit nicht bestehe, wo doch von ihrer Seite am Orte dieselbe nicht bloß einmal zugegeben worden ist. Man könnte höchstens zu dem Schlusse kommen, daß die Anerkennung der Notlage nicht ernst gemeint war und somit der Heuchelei verteufelt ähnlich sehen würde. Wenn die Tabakarbeiter in ihrem grenzenlosen Elend mit ansehen müssen, welche enormen Aufwände seitens der Herren Fabrikanten gemacht werden, nur damit sie das Geld unterbringen; daß sie z. B. die Handwerker jeglicher Art monatelang beschäftigen, um sich ihr Heim, welches durch die reichlichen Gewinne vielleicht auch erst erworben worden ist, komfortabel nach jeder Richtung hin auszustatten, so ist es wohl kein Wunder, wenn die Verbitterung immer mehr an Boden gewinnt. Wo ihre Arbeiter sich von ihrem erbärmlichen Verdienste kaum sattessen können und dadurch jede andere Anschaffung unterbleiben muß, werden von den Herren Fabrikanten für das leibliche Wohl die größten Aufwendungen gemacht. Die Schamröte müßte den Fabrikanten ins Gesicht steigen bei den Gedanken, daß sie sich alles Gute leisten können, und zu gleicher Zeit die von ihnen beschäftigten Arbeiter die bitterste Not leiden müssen. Vor kurzem ging ein Hilferuf „Kinder in Not!“ durch die Presse, es sollte damit den erbarmungswürdigen Geschöpfen durch freiwillige Gaben das zuteil werden, was ihnen durch die Folgen des unglücklichen Krieges vor ihren Eltern nicht gegeben werden konnte. Hier werden, wie es wohl anzunehmen ist, auch die Herren Fabrikanter ihre milde Hand aufgetan haben. Es darf wohl nur hierbei die Frage aufgeworfen werden: Sind nicht die Tabakarbeiter mit ihren Familien auch solche bedauernswerte Geschöpfe? Machen sich nicht die Fabrikanten zum Mitschuldigen an diesem Elend durch die schlechte Entlohnung? Wird dadurch nicht die Verelendung nur gefördert, daß man den Arbeitern das verweigert, was in erster Linie zur Ernährung notwendig ist? Aus diesem Elend heraus sehen wir uns gezwungen, den Hilferuf ihnen ins Ohr gellen zu lassen: Tabakarbeiter in Not!“ —

Breslau. Am 10. Januar fand im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses die Generalversammlung statt. Kollege Titze erstattete den Jahres- und Quartalsbericht und führte folgendes aus: Mit Stolz können wir auf das verflossene arbeitsreiche Jahr zurückblicken, und wollen hoffen, daß sich das neue Jahr auch zu einem solchen gestalten möge. 700 Zugänge an neuen Mitgliedern haben wir zu verzeichnen und der Mitgliederbestand betrug am Jahresschluß 2200 und bald auch werden die wenigen, welche noch abseits der Organisation stehen, den Weg dahin finden. Die alte Ortsverwaltung wurde wiedergewählt. Kollege Sendler gab den Kartellbericht über den Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses den Mitgliedern bekannt. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen. In Anbetracht der dringenden Notwendigkeit des Erweiterungsbaues verpflichten sich die Mitglieder, einen 14tägigen Beitrag von einer Mark zu zahlen. Zum letzten Punkt der Tagesordnung sprach Gauleiter Clement und kritisierte sehr scharf das ablehnende Verhalten der Fabrikanten, betreffs unserer neu eingereichten Forderungen. Es war ja zu erwarten, denn die Herren haben in für ihre Arbeiter nie etwas über. Wir lassen uns dennoch nicht schrecken, und wenn wir einig sind, so ist der Sieg unser. Kollegen und Kolleginnen, haltet fest an Eurer Waffe; dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband! Der Vorsitzende Kollege Florich schloß die Versammlung in der Hoffnung, daß auch in Zukunft ein guter Besuch zu verzeichnen sei.

Ein Mitglied. Schriftführer.

Burgsteinfurt. Die am 18. Januar im Saale der Wwe. Dingwerth tagende Versammlung der Tabakarbeiter Burgsteinfurts nahm mit Entrüstung Kenntnis von der Ablehnung der gerechten Forderung durch den R. d. Z. Wir Tabakarbeiter Burgsteinfurts fordern vom Vorstand, daß er alles unternimmt, damit diese geringen Forderungen bewilligt werden. Die Fabrikanten, die diese geringe Forderung abgelehnt haben, wollen die Notlage der Zigarrenarbeiter nicht anerkennen, da für sie (die Fabrikanten) keine Notlage besteht. Wenn die Fabrikanten nur das Einkommen eines Zigarrenarbeiters hätten, dann würden sie die Notlage der Tabakarbeiter besser kennen. Wir fordern daher vom Hauptvorstand, daß er unverzüglich den Tarifvertrag kündigt, um daß wir endlich im Lohn mit den anderen Industriearbeiter gleichgestellt werden, da wir doch für Lebensmittel, Kleidung und alle anderen Sachen dasselbe Geld benötigen, wie alle anderen Arbeiter. —

Freiberg i. S. Die in Mannheim erfolgte Ablehnung unserer Forderungen ist eine rücksichtslose, frivole Unternehmertat! Unter diesem Eindruck stand die am 18. Jan. abgehaltene Generalversammlung unserer Zahlstelle. Bei Eröffnung derselben wurde aus der Versammlung heraus der Antrag gestellt, hierüber sofort in eine Besprechung einzutreten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Aus der erregten Aussprache sei folgendes hervorgehoben: Der R. d. Z. ist ein ganz besonders einsichtsloser Unternehmerverband. Hat er es schon verstanden, die Einführung des Tarifs überhaupt von einem Monat zum andern hinauszuschieben, so hat er es auch fertig gebracht, weiterhin jede von uns beantragte Verbesserung abzulehnen. Wir mußten sogar die Reichsregierung anrufen, um etwas zu erhalten. Aber mit der Mannheimer Ablehnung hat er seiner sozialen Rückständigkeit die Krone aufgesetzt. In letzter Zeit sind in einigen hiesigen Fabriken die Kollegen vorstellig geworden wegen Wirtschaftsbeihilfen usw. Jeder Fabrikant antwortete: Ich möchte, aber ich kann nicht, ich darf nicht, es muß auf zentralem Wege geschehen. Und nun, wo auf zentralem Wege endlich etwas geschehen sollte, werfen die Fabrikanten uns unsere Forderung vor die Füße. Für solche Handlungsweise gibt es die Worte nicht schlecht genug. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 18. Januar abgehaltene Versammlung protestiert aufs schärfste gegen die Ablehnung in Mannheim. Sie empfindet das als eine dreiste Verhöhnung, um so mehr, da unsere Not immer größer wird. Die Versammlung fordert von der Gauleitung und Hauptvorstand, nicht nachzulassen in ihren Forderungen und diese selben als Mindestforderungen zu betrachten. Denn nur bessere Lohnverhältnisse können die Notlage der Tabakarbeiter lindern." —

Hellbronn. Am 16. Januar tagte hier eine Bezirkskonferenz des württembergischen Unterlandes mit folgender Tagesordnung: 1. Die abgelehnte Forderung auf Teuerungszulage; 2. Ist ein Ausbau unserer Organisation notwendig; 3. Wohlfahrtspflege; 4. Organisationsfragen und Verschiedenes. Der Vors. Koll. Thomeier (Großgartach) erteilte unserem Gauleiter Koll. Klein das Wort, der zunächst den Punkt 1 gründlich beleuchtete. Sämtliche Delegierten zeigten ihr volles Einverständnis mit den Ausführungen des Gauleiters, und wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die heutige Konferenz erhebt ganz entschieden Protest gegen den ablehnenden Bescheid des Zigarrenfabrikanten-Verbandes auf die eingereichte Teuerungszulage. Die Begründung ist eine Verhöhnung der tatsächlichen Verhältnisse und eine Beleidigung der Tabakarbeiterschaft. Die jetzt gezahlten Zuschläge auf Grund des Vergleichs vom 28. August 1920, rückwirkend vom 1. Juni, hatten damals schon den Teurungsverhältnissen keineswegs entsprochen. Erst recht trifft das zu auf die am 1. Februar in Kraft tretenden Vereinbarungen von Homburg v. d. H. Die tariflichen Löhne in der Zigarrenindustrie sind durch die sich überstürzenden Zeitverhältnisse unhaltbar geworden. Die Konferenz erblickt in dem Rundschreiben Nr. 54 und 55 des Südd. Zigarrenfabrikanten-Verbandes vom 23. Dez. 1920 eine gewaltsame Unterdrückung jeglichen sozialen Empfindens der Arbeiterschaft gegenüber, außerdem eine Provokation der Arbeiterschaft selbst. Die Konferenz ist sich der gegebenen Situation vollauf bewußt, sie beauftragt die Organisationsleitung, alle zulässigen, gewerkschaftlichen Mittel zur Erkämpfung unserer berechtigten Forderungen in Anspruch zu nehmen. Als letztes Mittel zur Durchführung eines den Teuerungsverhältnissen entsprechenden Tarifvertrags ist, bei strikter Ablehnung jeglicher Putschtaktik, eine einheitliche, geschlossene, gut finanzierte Berufsorganisation. In diesem Sinne geloben die Anwesenden zu wirken, unbekümmert aller Widerstände und Verdächtigungen." Die anderen Punkte der Tagesordnung wurden gründlich besprochen. Ueber Ausbau der Organisation sprach Koll. Metzger (Mannheim). Es soll eine Beitragserhöhung ins Auge gefaßt werden, bei der die höheren Verdienste mehr herangezogen werden sollen. Ferner wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß vielfach zu niedrig gesteuert wird. Hauptsächlich die jungen weiblichen Mitglieder sollten sich mehr betätigen, die ja mit dem neuen Tarif verhältnismäßig gut abgeschnitten haben. Der Vorsitzende konstatierte die Einmütigkeit der Delegierten und spricht den Wunsch aus, daß die in sachlicher Form, mit Ruhe und Ernst geführte Diskussion zum Wohl der Tabakarbeiter führen, für die Zukunft bessere Aussichten bringen möge, und schloß die in allen Teilen gut verlaufene Konferenz. —

Neustadt a. Rst. Am 16. Januar fand eine außerordentliche Versammlung statt. Die ablehnende Haltung der Fabrikanten gegenüber unserer Lohnforderung wurde scharf kritisiert und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Vorstand wird ersucht, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die geforderte Lohnerhöhung zu erlangen. Wir Zigarrenarbeiter und -Arbeiterinnen halten der heutigen Teuerung entsprechend mit anderen Fabrikarbeitern nicht mehr gleichen Schritt, da wir die geringst Entlohnten sind." Ferner wurde die Ablehnung der Unterstützung durch das Hauptzollamt Meisenzingen für die im vorigen Jahre durch die Tabaksteuer hervorgerufene Arbeitseinschränkung scharf besprochen, da sämtliche übrigen Arbeiter der Firma und auch ein Teil hiesiger Arbeiterinnen, welche dem Zollamte Saalfeld unterstellt sind, schon lange im Besitz dieser Unterstützung sind. Es ist bedauerlich, daß das Zollamt Meiningen nicht den Angaben der Firma, daß die Einschränkung lediglich nur durch das Tabaksteuergesetz hervorgerufen sei, stattgegeben hat. Wir glauben, daß dieser Fall einzig im Deutschen Reiche dasteht. Und nun dazu noch die Ablehnung der berechtigten Lohnforderungen der Fabrikanten. Wir hoffen, daß Vorstand und Gauleiter alles daran setzen werden, damit auch wir zu unserm Rechte gelangen.

Northeim. Am 19. Januar fand im Gewerkschaftshause die monatliche Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Nachdem die Abrechnung vom 4. Quartal genehmigt war, wurde zur Wahl von drei Gewerkschaftsdelegierten geschritten. Es wurde Kollege Albrecht wieder-, ferner Kollege Grunert und die Kollegin Scheidemann neu gewählt. Dann fand eine allgemeine Aussprache über Lohnverhältnisse und Lohnbewegung statt. Daß erstere sehr traurig sind, darüber läßt sich nicht streiten. Deshalb wurde auch das Verhalten des „R. d. Z." scharf verurteilt, welche jede, auch die bescheidenste Forderung rundweg ablehnen. Denn darüber ist sich ein jeder klar, daß die am 1. Februar in Kraft tretenden weiteren 15 Prozent Teurungszulage durch die tatsächlich vorhandene Teurung längst überholt sind. Folgender Beschluß wurde einstimmig gefaßt: „Die heute mit Gewerkschaftshause versammelten Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes nehmen mit Bedauern Kenntnis von der Ablehnung der sehr bescheidenen Forderung. Sie erwarten von der Verbandsleitung, daß alle zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel angewandt werden, um baldmöglichst eine Lohnbewegung herbeizuführen."

Schorndorf. Zu denjenigen Firmen, welche bisher glaubten, sich nicht an die bestehenden Tariflöhne zu halten, gehört auch die Firma Stocker in Schorndorf. Sie bezahlte wohl vom September v. J. an die 20prozentige Teuerungszulage, verweigerte aber von dieser Zeit an die Nachzahlung ab 1. Juni. Mit allerhand Ausreden versuchte die Firma ihre Arbeiter abspeisen zu können. So sahen sich die Arbeiter veranlaßt, durch ihren Betriebsrat der Firma klarzumachen, daß sie nicht gewillt sind, sich um ihren verdienten Lohn prellen zu lassen, sondern falls die Firma sich nicht bereit erklärt, zu bezahlen, sie die erforderlichen Wege beschreiten werden, um zu ihrem Rechte zu kommen. Daraufhin erklärte die Firma, daß sie nun gezwungen sei, 10 bis 12 Arbeiter zu entlassen; in Wirklichkeit hat die Firma sofort auch 8 Arbeitern gekündigt, darunter 2 Betriebsratsmitgliedern. Hierauf wurde von den Arbeitern der Schlichtungsausschuß angerufen, der am 10. Dezember in Schwäbisch-Gmünd tagte. Dem Kollegen Groß aus Schorndorf wurde die Vertretung der Arbeitnehmer übertragen, der in eingehender gründlicher Weise die ganzen Vorgänge kennzeichnete. Vier Mann stark rückte die Firma an zur Sitzung, aber auch ihrem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Ziegler, gelang es nicht, die Firma von der Zahlung zu befreien. Die Nachzahlung wurde bewilligt, die Kollegen mußten wieder eingestellt werden; ebenso mußten die Arbeiter für die Zeit, so lange sie ohne Arbeit aus dem Betriebe waren, voll und ganz entschädigt werden. Keine geringe Rolle spielte der dortige Meister und zugleich Taglöhner Herr Gotthilf Killinger, der vom Bekämpfer zum Verteidiger des Kapitalismus geworden ist. Vielleicht bietet sich noch Gelegenheit, sich etwas näher mit diesem Herrn zu beschäftigen. Aber auch hier zeigt sich wieder deutlich, daß die Arbeiter ohne Organisation nicht mehr auskommen, denn sie werden, wo kein wachsames Auge ist, über die Ohren gehauen. Deshalb die Augen auf und fest und geschlossen zum Verbande gehalten. —

Verden. Die am 15. Januar stattgefundene, zahlreich besuchte Mitgliederversammlung bemängelte den ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber gegenüber den vom Hauptvorstand im Namen der Mitglieder gestellten Teuerungszulagen. Am Schlusse wurde von den Mitgliedern folgende Entschließung angenommen: „Die heutige gutbesuchte Mitgliederversammlung erhebt schärfsten Protest gegen die ablehnende Haltung der Arbeitgeber gegenüber den gerechten Forderungen, die der Reichstarifkommission übermittelt sind, und fordert den Hauptvorstand auf, Mittel und Wege zu finden, die geeignet sind, diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, widrigenfalls die Mitgliedsbücher durch die Not der Zeit gezwungen sind, zur Selbsthilfe zu schreiten. Der Erfolg der Eschweger Kollegen zeigt uns, daß wir wohl in der Lage sind, durch unsern einmütigen Willen unsern Forderungen Geltung zu verschaffen."

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

An die Bevollmächtigten.

Wiederholt kommt es vor, daß vollgesteuerte Mitgliedskarten eingeschickt werden mit dem Ersuchen, dafür Bücher auszustellen.

Wir geben daher folgendes nochmals bekannt: Vollgesteuerte Mitgliedskarten brauchen nicht an den Vorstand eingesandt werden. Für vollgesteuerte Mitgliedskarten sind Mitgliedsbücher umentgeltlich auszustellen. Mitgliedsbücher hierfür sind rechtzeitig vorher zu bestellen, falls keine am Orte vorrätig sind. Bei Ausstellung von Mitgliedsbüchern ist auf Seite 3 desselben unter „Ausweis" die erforderliche Eintragung zu machen, mit der Angabe, wie viel Beiträge bezahlt sind. Nachdem die Mitgliedsbücher vorschriftsmäßig ausgestellt sind, sind die vollgesteuerten Mitgliedskarten in Gegenwart der Verwaltungsmitglieder sofort zu vernichten.

Eintrittserklärungen brauchen nicht eingesandt zu werden. Dafür sind die Namenlisten am Schlusse des Quartals und am Jahresschluß die Mitgliederlisten mit den Abrechnungen einzusenden.

Mitgliedsbücher oder Mitgliedskarten solcher Mitglieder, die zu unserem Verband übertreten wollen, sind dagegen nach vorheriger Abmeldung zum Uebertritt an den Vorstand mit dem Vermerk: „Uebertritt" einzusenden. Hierfür werden Ersatzbücher resp. Ersatzkarten ausgestellt und den Verwaltungen nach vollzogener Ueberschreibung wieder zugesandt.

Der Verbandsvorstand.

Berichtigung.

Durch das Fehlen einiger Worte ist der Sinn des letzten Satzes im dritten Absatz des Artikels: „Der Reichswirtschaftsrat für die Aufhebung der Tabakbewirtschaftung" (Nr. 4) in sein Gegenteil verkehrt worden. Der Satz muß heißen: Wer zu einer solchen Meinung kommt, wie sie in der Fachpresse teilweise ihren Ausdruck gefunden hat, versteht vom Sozialismus usw. —

Eingegangene Abrechnungen vom 4. Quartal 1920.

1. Gau Hamburg: Neumünster, Sulingen, Varel, Goldenstedt, Itzehoe, Kellinghusen, Parchim, Scharmbeck, Flensburg, Hamburg, Neuhaus. **2. Gau Hannover:** Langermünde, Sandersheim, Zerbst, Seesen, Braunschweig, Wolfenbüttel, Schönhausen, Hannover, Großheere, Halberstadt. **3. Gau Nordhausen:** Nordhausen, Wintzingerode, Reiffenhausen, Arnstadt, Scherbda, Duderstadt. **4. Gau Herford:** Goch, Ennigloh, Pr.-Oldendorf, Emmerich, Bochum, Isenstedt, Schiesbahn, Hunnebrock, Aachen, Rheda, Minden, Oberbeksen, Herford, Elten, Pyrmont, Melpho, Burgsteinfurth, Cleve, Nienkerk, Dinne, Spradow, Stift, Querheim, Rhendt, Gehlenbeck, Mallenbrück, Bielefeld. **5. Gau Frankfurt a. M.:** König, Mainz, Heidingsfeld, Wiesbaden, Saarbrücken, Worms. **6. Gau Heidelberg:** Bruchsal, Stuttgart, Schorndorf, Speyer, Berg, Großachsenheim, Mingolsheim, Hambrücken, Gundelsheim, Heidelberg, Zeuthern, Neulautern, Menzingen, Baden-Baden, Lachen, Altlußheim, Neustadt a. H., Kirchardt. **7. Gau Offenburg:** Hofweier, Zunsweier, Schmieheim, Oberweier, Neufreistett, Seelbach, Gengenbach. **8. Gau Erfurt:** Ronneburg, Creuzburg, Altenburg, Brotterode, Eisenberg. **9. Gau Dresden:** Grimma, Murzen, Hainichen, Meißen, Chemnitz, Geringswalde, Rochlitz, Hainichen, Schöneck, Bautzen, Kreischa, Tannenberg. **10. Gau Breslau:** Wohlau, Ohlau, Canth, Hirschberg, Neusalz, Comprachtschütz, Goldberg, Frankenstein, Peisterwitz, Steindorf, Priebus, Züllichau, Sprottau. **11. Gau Berlin:** Wolgast, Neuruppin, Schönlanke, Jüterbog, Jastrow, Luckenwalde. —

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

7. Januar: Canth 256.38. Kirrlach 500.— 9. Baden-Baden 3000.— Oestringen 2000.— Zeuthern 994.15. Tiefenbach 200.— Menzingen 750.— 11. Schmölln 300.—. Große sachsenheim 486.95. 12. Berg i. d. Pfalz 561.80. Roßbach 575.15. Schönberg 1700.— Enger 1000.— Renchen 900.—. Bischofswerda 2603.50 Lorsch 2000.—. Schw.-Gmünd 600.— Erdmannsdorf 530.—. Bunzlau 380.—. Walldorf a. d. Werra 778.75. Altlußheim 456.80. 13. Lübtheen 100.—. Hamburg 12 500.—. König i. O. 1650.— Herringhausen 1500.—. Frankenhausen 520.—. Stuttgart 11 000.— Seligenstadt 900.—. Deuben 1500.—. Burgsteinfurt 3575.80. Elsterberg 1905.60. Bruchsal 3000.— 14. Celle 224.70. Spenge 3000.—. Brandenburg 300.— Coburg 241.— Werste 1300.— Grünmettersbach 500.— Halbau 236.— Neusalz 500.— Holzhausen bei Lübecke 1138.15. Reichenbach b. Lahr 500.—. Streßlen 1100.—. Glatz 750.— Hambrücken 500.— 15. Hamburg 1000.—. Neustadt O.-Schl. 66.95. Wolfenbüttel 300.—. Lampertheim 2000.—. Eppingen 159.85. Niederrodenbach 367.65. Herford 800.— Grimma 500.— Ederndorf 462.10. München 2000.— Heidenheim 4981.90. Goldberg 1300.—. Bochum 1600.—. Klein-Steinheim 1544.15. Cottbus 600.—. Langwedel 500.—. Neumünster 500.—. Lübeck 1027.80. Salzungen 600.—. Mintersdorf 1479.65. Oerlinghausen 1200.—. Elten 300.—. Ringsheim 470.— Worms 4239.50. Saarbrücken 2000.—. Emmerich 1000.— 16. Peisterwitz 2972.80. Gundelsheim 344.20. 17. Herzberg a. H. 1000.— Sulingen 400.—. Goldenstedt 485.65. Boizenburg 320.—. Düsseldorf 165.70. Wiesbaden 3000.—. Compragschütz 652.45. Oldendorf i. Pr. 981.05. Pforzheim 100.—. Schöneck 3500.—. Parchim 600.—. Lenzinghausen 2000.—. Enger 1500.—. Wolgast 400.—. Spradow 500.—. Hunnebrock 1200.—. Oberbeksen 408.10. Häger i. W. 540.— Braunschweig 1200.—. Miotho 6000.—. Reiffenhausen 315.50. Langermünde 250.—. Spremberg 400.—. Steindorf 2515.05. 18. Rieukerf 860.65. Halberstadt 2400.—. Hainichen 634.95. Minden 1000.—. Godramstein 15.—. Pyrmont 3000.—. West-Kilver 740.—. Schiesbahn 320.—. Arnstadt 1600.—. Chemnitz 1408.40. 19. Luckenwalde 250.—. Rendsburg 1000.—. Berlin 7000.—. Hamburg 10 000.—. 20. Schorndorf 1000.—. 21. Werther i. W. 1600.—. Hamburg 1500.—.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung, sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzusenden. — Ferner sei nochmals darauf hingewiesen, den Zahlkartenabschnitt mit dem Namen des Absenders, sowie mit dem Zahlstellenstempel versehen zu wollen. Es ist dies unbedingt erforderlich, damit Irrtümer bei den Eintragungen vermieden werden.

Bremen, 24. Januar 1921. W. Nieder-Weiland.

Mitgliedsbücher.

Als verloren gemeldet:

Rakenfels: Die Mitgliedskarte für Karolina Haaf, geb. 20. 8. 05 zu Busch, eingetr. 1. 11. 20. (105/2 J. 21.)

Heidelberg: Das Mitgliedsbuch für Gretchen Burkhardt, geb. 26. 6. 04 in Sandhausen, eingetr. 1. 7. 19, Kl. 2.

Das Mitgliedsbuch S. III 11 408 für Emma Müller, geb. 5. 6. 04, eingetr. 30. 8. 19 in Sandhausen.

Das Mitgliedsbuch S. III 11 791 für Kath. Hein, geb. 30. 8. 72 in Sandhausen, eingetr. am 12. 3. 19.

Die Mitgliedskarte für Magdalene Hartmann, geb. 10. 3. 89, eingetr. 28. 5. 19.

Die Mitgliedskarte für Anna Kraft, geb. 22. 8. 82 in Sandhausen, eingetr. 23. 11. 19.

Die Mitgliedskarte für Elise Riegler, geb. 17. 2. 94 in Eppelheim, eingetr. 9. 1. 20. (S. 104/1. J. 21.)

Köln: Die Mitgliedskarte für Peter Rheinfeld, geb. 2. 6. 02 in Langel b. Moringen, eingetr. 6. 9. 1920, Kl. 2 (106/2. J. 21.)

Mühlhausen i. Thür.: Das Mitgliedsbuch S III 07 003 für Anna Kroll, geb. 7. 11. 97, eingetr. am 1. 4. 19. (107/1. J. 21.)

Breslau. Das Mitgliedsbuch S II 116 590 für Anna Peukert, geb. 5. 3. 03 in Breslau, eingetr. 18. 1. 19, Kl. 2. (108/1. J. 21.)

Heilbronn: Die Mitgliedskarte für Paula Rieker, geb. 29. 1. 1906 in Großgartach, eingetr. 10. 4. 20., Kl. 1.

Die Mitgliedskarte für Emil Metzger, geb. 28. 12. 99 in Böckingen, eingetr. 30. 7. 20, Kl. 3.

München: Das Mitgliedsbuch S III 81 625 für Marianne Forster, geb. 12. 10. 1902, eingetr. 24. 12. 1918. (140/2. J. 21.)

Vorstehende Bücher und Karten sind ungültig und im Anzeigungsfalle einzuziehen und an den Vorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

Mitgliederversammlungen.

Hiddenhausen. Mitgliederversammlung am 6. Februar beim Wirt Ehlers, nachmittags 2½ Uhr. Tagesordnung im Lokal. Wilh. Schürmeyer, 1. Bev.

Verden: Am 29. d. M., abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Die Lage im Beruf und unsere Stellungnahme. Ref.: Gauleiter Ostertag (Hamburg); 2. Verschiedenes.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Zigarren- und Wickelmacher gesucht. Nachzufragen: Arbeitsnachweis W. Schlüter, Herford, Waltgeristr. 49.

Adressen-Aenderungen.

Zerbst (2): 1. Bev. Albert Beckmann, Rehhuhnstr. 12.
Oranienbaum (2): 1. Bev. Paul Fritsche, Henriettenstraße 11; 2. Bev. Franz Fucke, Antoniettenstr. 5.
Halberstadt (2): 2. Bev. Adolf Mettbauer, Hofst. 40.
Helmarshausen (3): 1. Bev. Karl Hoppe, Mühlenstr. 171.
Wanfried (3): 1. Bev. Karl Bachmann, Schloßstraße 10; 2. Bev. Wilh. Werksmeister, Am Bache 8.
Tennstedt (3): Vertr. Fritz Möller, Brückenstr. 41.
Bochum (4): 2. Bev. Heinrich Heppe. Neustr. 4.
Osnabrück (4): 2. Bev. Christian Kreutz, Gr. Gildewart 19.
Burgsteinfurt (4): 2. Bev. Heinrich Wahlbring, Neuenwall.
Minden (4): 1. Bev. Fritz Hartmann, Häverstädt Nr. 147, bei Minden.
Holzhausen (4): 1. Bev. H. Niehaus, Holzhausen Nr. 110; 2. Bev. H. Kahse, Heddinghausen Nr. 12, b. Holzhausen.
Eilshausen (4): 1. Bev. Fritz Mester, Nr. 59; 2. Bev. Hermann Barmeier, Nr. 114.
Vallendar (5): 2. Bev. Joh. Kesselheim, Vallendar, Rathausplatz.
Mainz (5): 1. Bev. Oskar Zimmermann, Jacobsbergerstraße 12; 2. Bev. Johann Popp, Liebfrauenstr. 1.
Bergrothenfels (5): 2. Bev. Elisa Schneider.
Bretten (6): 2. Bev. Frau Lina Fögele, Pfarrgasse 3.
Riesen (6): 1. Bev. Georg Ehehalt; 2. Bev. Heinrich Gebhardt.
Rüllgheim (6): 1. Bev. Jacob Deutsch VIII, Hintere Grabenstraße 2; 2. Bev. Hermann Felleisen, Schützenpfad 4.
Neulautern (6): 1. Bev. Johann Hasenmeier; 2. Bev. Karl Kircher, Lange Eck.
Walldorf b. H. (6): 1. Bev. Robert Köhler; 2. Bev. Konrad Albrecht.
Hockenheim (6): Friedrich Wetterauer, Untere Hauptstraße.
Lachen (6): 1. Bev. Philipp Mehrmann, Duttweilerstr. 24.
München (6): 2. Bev. Josef Riedl, Lindwurmstr. 129/0.
Gundelsheim (6): 1. Bev. Georg Schneider; 2. Bev. Heinrich Schuster.
Cölleda (8): 2. Bev. Ernst Strebe, Bahnhofstr. 5.
Kreuzburg (8): 1. Bev. Friedr. Kommel, Casselerstr. 32.
Schöneck (9): 2. Bev. Hedwig Schillbach, Hauptstr. 30.
Döbeln (9): 1. Bev. Franz Jante, Stauzitzstr. 18 I.
Jauer (10): 1. Bev. Frau Selma Schober, Liegnitzerstr. 7.
Liegnitz (10): 1. Bev. Frau Grete Münnich, Jauerstr. 116; 2. Bev. Lessenz, Schloßstr. 25 IV.
Berichtigung: Rheydt (4): 1. Bev. Joh. Mauritz, nicht Maurig.

Adressen der Gauleiter:

Gau **Hamburg:** Gottlieb Ostertag, Altona, Langenfelder Straße 43, II, r.
Gau **Nordhausen:** Hermann Schmidt, Nordhausen, Moltkestraße 16, I.
Gau **Herford:** Wilhelm Schlüter, Herford, Waltgeriestraße 49, Tel. 394.
Gau **Frankfurt a. M.:** Franz Schnell, Frankfurt a. M., West 13, Steinmetzstraße 6 a.
Gau **Heidelberg:** Ludwig Klein, Heidelberg, Bergheimer Straße 82, II.
Gau **Offenburg:** Georg Durban, Offenburg, Metzgerstraße 15, II.
Gau **Erfurt:** Dom. Wiesen, Erfurt, Billowstr. 3, II.
Gau **Dresden:** Rich. Gerloff. Dresden-A., Marstraße 13, III, Tel. 27 020.
Gau **Breslau:** Max Clement, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 53, Sth. 2. Tel.
Gau **Berlin:** Georg Fischer, Berlin SO. 36, Wiener Straße 57 a, Tel.

Gestorben:

1920.

Am 29. Oktober starb zu Eisenberg die Wickelmacherin **Helene Kirchner**, 60 Jahre alt.

Am 13. Dezember starb zu Alzenau die Zigarrenarbeiterin **Marie Bonnert** aus Alzenau, 29 Jahre alt.

Am 23. Dezember starb zu Hannover die Zigarettenarbeiterin **Heina Michel**, 61 Jahre alt.

Am 31. Dezember starb zu Oberan die Zigarrenarbeiterin **Wilhelmine Steyer**, 60 Jahre alt.

1921.

Am 1. Januar starb zu Berlin der Zigarettenarbeiter **Louis Friedländer** aus Lomscha, 42 Jahre alt.

Am 4. Januar starb zu Alzenau die Sortiererin **Marie Witz** aus Alzenau, 23 Jahre alt.

Am 6. Januar starb zu Reichenbach die Zigarrenarbeiterin **Ludwina Hermann** aus Reichenbach.

Am 8. Januar starb zu Oberan die Zigarrenarbeiterin **Anna Marie Göpfert** geb. Weinhold, 50 Jahre alt.

Am 9. Januar starb zu Frankfurt a. d. Oder der Zigarrenarbeiter **Reinhold Meyer** aus Frankfurt a. d. Oder, 68 Jahre alt.

Am 10. Januar starb zu Döbeln der Zigarrenarbeiter **Gustav Panhon** aus Pasewalk, 67 Jahre alt.

Am 11. Januar starb zu Bruck der Zigarrenarbeiter **Johann Sebastian Köhler** aus Würzburg.

Am 14. Januar starb zu Leisnig die Zigarrenarbeiterin **Emilie Strunz** aus Döbeln, 70 Jahre alt.

Am 15. Januar starb zu Bischofswerda die Wipperin **Emma Kießling** aus Bischofswerda, 71 Jahre alt.

Am 16. Januar starb zu Hilfscheid der Zigarrenarbeiter **Wilhelm Wolf** aus Hilfscheid, 36 Jahre alt.

Am 18. Januar starb zu Kleinalmerode der Zigarrenarbeiter **Fritz Bachmann** aus Kleinalmerode, 39 Jahre alt.

Am 18. Januar starb zu Schwedt a. d. Oder die Zigarrenarbeiterin **Hedwig Holländer** aus Schwedt a. d. Oder, 21 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Teilschuldverschreibungen

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg

Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark

Verzinsung im Jahr

5½%

Gedruckte Bedingungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzufordern bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52

Dauerscheinkäufer

wollen im eigenen Interesse Offert. bei uns einfordern.

Kleine & Co.

Bremen V.

Tabakschneidemaschinen — Konkurrenzlos billig!

Größte Auswahl. Billigste Preise.

Jede Maschine wird im Betrieb vorgeführt!

Man verlange Offerte unter Angabe der gewünschten Leistungsfähigkeit und der Schnittbreiten.

Größtes Lager gebrauchter Tabakschneidemaschinen von Mk. 100 aufwärts

L. Cohn & Co., Berlin N.

Rohtabake Gegründet 1870. **Brunnenstraße 24** Maschinenfabrik Gegründet 1870.

Spezialfabrik in Tabakschneidemaschinen. Grösstes und ältestes Haus der Branche.

Sämtliche Utensilien zur Zigarren- und Tabakfabrikation.

Mittlere rheinische Tabakfabrik mit allen modernen Maschinen ausgerüstet sucht gegen hohen Gehalt, sowie Tantieme p. sofort o. später einen tüchtigen zuverlässigen

Rauchtabakmeister.

Offerte EBK an die Exp. d. Bl.

Rohtabak

für Dauerscheininhaber

Sumatra-Deck (Sandbl.) li Lg. Vollbl. 120 M.
" " hell li Lg. Vollbl. 58 u. 60 M.
" " mittelfarb. li Lg. Vollbl. 35 M.
Sumatra-Umbl. Vollbl. 23 M.
½-Borstenl.-Deckerll Lg. Vollbl. 30 M.
½-Borstenl.-Umbl. Vollbl 23 M. 50 M.
" 17 M. 50 M.
Java-Einlage u. Umbl. 16,50. 17,50. 18 M.
Teming-Einl. u. Umbl. 18 M.
Corzen-Einl. u. Umbl. 22. 23,20 M.
Brasil-Deckerll Lg. Vollbl. 58. 65 M.
" Aufsatz. 35 M.
" Einl. 21. 22. 25,20 M.

Versand nur gegen Nachnahme. Preise Netto-Kasse.

Hollwich Hüsemann

Bremen, Hohentorsheerstr. 105 Telefon 2880.

Rippen

kauft jedes Quantum.

Offerten unter LG 20 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tüchtiger Werkmeister

respektabel, erstklassige Kraft, guter Tabakkenner, in Fabrikation, Lohnwesen, Kalkulation und Sortierung durchaus bewandert, von süddeutscher Zigarrenfabrik (linksrheinisch) sofort oder später gesucht.

Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Nr. 161 an die Exp. d. Bl.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene

Volksfürsorge

Oeffentl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft

— Hamburg 5 —

überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Anfertigung aller Art Drucksachen

in sauberer Ausführung zu den billigsten Preisen

J. H. Schmalfeldt & Co. Bremen, Geeren 6—8.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in praktischster Ausführung

Verlangen Sie meine Preislisten

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Rohtabakhandlung

Unserem Kollegen **Heinrich Oppermann** zu seinem am 29. 1. stattfindenden 60. Geburtstag ein donnerndes Hoch, daß die ganze Bude wackelt, und Heinrich nachher mit seinem Mariechen zappelt.

Seine Kolleginnen der Firma Mahlort & Comp. Zahlstelle Halberstadt.

Unserem Kollegen **Eugen Edler** nebst seiner Braut **Anna** die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu ihrer am 22. Januar stattgefundenen Vermählung.

Eugen, Eugen, laß Dir sagen,
Deine Stunde hat geschlagen,
Basse auf zu jeder Zeit.
Sonst es bald in der Wiege schreit.
Damit Du nicht gleich im 1. Jahr
Bekommst ein fixes Zwillingspaar
Eugen, merk es Dir, dieses kostet
Dir ein Fäßchen Bier.

Die Kollegen d. Zahlst. Herxheim

Unserem lieben Kollegen **Leonh. Jansen** nebst seiner Braut **Kath. Jansen** zu ihrer am 6. Februar stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche und ein dreifach donnerndes Hoch, daß die ganze Bude wackelt und Kathing im Bett vor Freude zappelt. Lieber Leonhard, laß Dich nicht foppen, und Bonte hat einen guten Schoppen.

Die Kollegen der Zahlstelle Schiefbahn.

Unserer Kollegin **Margarete Wiesenfeldor** nebst ihrem Bräutigam **Franz Knittel** zu ihrer am 6. Februar stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Liebe Margaret, merk es Dir,
Der schöne Franz gehört jetzt Dir.
Halt ihn fest bei Tag und Nacht,
Sonst geht er auf die Mädchenjagd.
Bekommst Ihr einmal Zank,
Nimm den Besen gleich zur Hand,
Zeige ihm, daß Du auch kannst
Mit ihm den schönsten Besentanz.

Die Arbeiterschaft der Firma Meier — Zahlstelle Rieneck.

Unserer lieben Kollegin **Katharina Schnorrenberger** und ihrem lieben Gemahl **Philipp Schnorrenberger** zu ihrer am 18. Januar stattgefundenen Silberhochzeit die herzlichst. Glück- u. Segenswünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Kreuznach.

Kutsche, loß Di nit lumpe
Un geb e große Humpe.

Unseren beiden Tischkolleginnen **Eugenie Ehert** nebst Bräutigam **Eduard Edel** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. Ferner **Anna Höfling** nebst Bräutigam **Albert Imhof** ebenfalls die besten Glückwünsche.

Die Zahlstelle Langenprozelten.

Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, L. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.

A 2 A 3 A 4 A 5